

Bezüglich REACH, die neue Chemikalien Verordnung der EU.

Reach Regulation(EC) no. 1907/2006 of the European Parliament and
of the Council of 18 Decemter 2006,
Corrigenda of 2007 May 29

Diese Verordnung verpflichtet Hersteller und Importeure ihre Kunden zu informieren,
wenn Produkte (sogenannte Substances of very high concern SVHC) bestimmte
gefährliche Stoffe enthalten.

Bei Wälzlagern handelt es sich gemäß der Definition in Artikel 3 Nummer 3 der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) **um Erzeugnisse**, da die spezifische Form
bzw. die Gestalt in größerem Maße die Funktion bestimmt als die chemische
Zusammensetzung.

Erzeugnisse an sich sind unter REACH nicht registrierungspflichtig.

Es besteht jedoch eine Registrierungspflicht für Stoffe in Erzeugnissen, wenn diese
daraus unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Bedingungen
freigesetzt werden sollen (Art. 7 Absatz 1).

Dies ist in der Regel bei Wälzlagern nicht der Fall.

Somit sind unsere Produkte zur Zeit unter REACH nicht registrierungspflichtig

Sollten durch Reach Rohstoffänderungen unabwendbar sein, so werden wir – wie
schon vor Reach – Alternativen finden und sie selbstverständlich rechtzeitig darüber
informieren.